



Stand: September 2017

Merkblatt

Hygienische Mindestanforderungen an Grillstände

1. Anforderungen an den Standort und den Grillstand

- befestigter und feuerfester Untergrund
- sauberes Umfeld
- keine nachteilige Beeinflussung durch Gelände und Umgebung
- Grillgerät und Zubehör aus glatten, abriebfesten, korrosionsfreien, abwasch- und desinfizierbaren Werkstoffen
- Ausreichende Überdachung und gegebenenfalls geschlossene Rück- und Seitenwände als Schutz gegen Witterungseinflüsse
- Husten- und Spritzschutz sowie Schutz vor Berührung durch den Kunden
- Handwascheinrichtung mit fließendem Warmwasser (Trinkwasser) mit Spendern für Flüssigseife, Händedesinfektion und Einmalhandtüchern, einschließlich Abwasserbehälter
- ordnungsgemäße Abfallentsorgung

2. Anforderungen an das Personal

- gültiges Gesundheitszeugnis (Nachweisheft) mit aktuell dokumentierter Nachbelehrung vor Ort
- saubere Hygienekleidung, bei 60 °C waschbar
- separates Personal-WC mit Handwaschmöglichkeit (fließendes Warm- und Kaltwasser, mit Spendern für Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtüchern).

3. Umgang mit dem Grillsortiment

- Aufbewahrung der Lebensmittel in sauberen, verschließbaren Behältnissen und fußbodenfrei
- Lagerung der zu grillenden Erzeugnisse laut Herstellerangabe bei + 4 °C bis maximal +7 °C: Temperaturkontrolle und Dokumentation
- Verwendung von Einweggeschirr
- Sauber- und Instandhalten sämtlicher Ausrüstungs- und Bedarfsgegenstände
- Verwendung von Grillbesteck und Spendern für Senf und Ketchup
- Angabe von Zusatzstoffen und Allergenen (z.B. am Angebotsschild)

4. Hinweis

Dieses Merkblatt dient lediglich der Information und benennt Schwerpunkte. Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es können daraus keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Die Durchführung von Eigenkontrollmaßnahmen im Rahmen der Sorgfaltspflicht des Gewerbetreibenden wird vorausgesetzt. Die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde behält sich weitere Auflagen vor.

Für Fragen steht Ihnen Ihre zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde zur Verfügung:
Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Wettiner Straße 61
08280 Aue

Telefon: (03771) 277-3342 Telefax: (03771) 277-3344

E-Mail: lueva@kreis-erz.de